

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., MATRA (F), NISSAN, RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
4.034a08	42R4604.03	4 Ø60,15Ø68 d=8mm	60,1	Aluminium	590	1940	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AP-Nr. AP 40364/08
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..	50 -64	165/80R14	51G; 56G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76J
			175/70R14 84	5EA; 51J	
			185/70R14 88		
			195/65R14 89	11A; 24M	
SD	e2*2001/116*0314*..	50 -77	185/70R14 88	11A; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76J
			195/65R14 89	11A; 24M	
SD	e2*2001/116*0314*..	50 -64	165/80R14 85	56G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76J
			175/70R14 84	11A; 24J; 24M	
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AP-Nr. AP 40364/08
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 113 Nm

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MICRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*..	48 -65	175/65R14 82	11A; 24D; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76J
			185/60R14 82	11A; 24C; 24D	
			185/65R14 86	11A; 24C; 24D	
			195/60R14 86	11A; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 2 von 8

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MATRA (F), RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-Nr. AP 40364/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 37; B/C 40; B/C 40 S; B/C 53; B/C 57; D 53;
DA; EA; KA; L 53; LA; RENAULT 9; X 53
100 Nm für Typ : B; C06; J 11/13; J 63; JA; L 48; N; 57
105 Nm für Typ : SR

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	50 -64	165/80R14	51G; 56G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76J
			175/70R14 84	5EA; 51J	
			185/70R14 88		
			195/65R14 89	11A; 24M	
SR	e2*2001/116*0323*..	50 -77	185/70R14 88	11A; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 74W; 76J
			195/65R14 89	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*... e2*98/14*0126*..	40 -72	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76J
		40 -79	185/55R14-80	11A; 22B; 24M	
			185/60R14-82	11A; 22B; 24M	
		42 -72	175/65R14	51G	
		55 -72	175/60R14	51G	
B/C 57	F543	40 -55	195/45R14 77	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		40 -65	165/60R14-75	11A; 22B	
		40 -80	175/60R14-78	11A; 22B	
			185/50R14 77	11A; 22B; 22D	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22D	
		55 -80	165/60R14	11A; 22B; 51G	
		66 -99	195/45R14 77	11A; 22B; 54A	
		79 -80	175/60R14	51G	
			99	165/65R14	
		57	e2*93/81*0064*..	40 -55	
195/45R14-76	11A; 22B; 24M				
40 -79	175/60R14-78			11A; 22B	
	185/55R14-77			11A; 22B; 24M	
66	165/65R14			51G	
66 -79	195/45R14-76	11A; 22B; 24M; 54A			

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 -87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			185/65R14-85	Stahlfederung	
			195/65R14	Luftfederung; 11A; 22B; 24D; 51G	

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	65 - 79	195/65R14	11A; 22B; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BA DA	e2*93/81*0010*.. e2*98/14*0010*.. e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; RE8	
		47 - 79	185/60R14-82	11A; 22B		
		47 - 84	195/60R14-86	11A; 22B; 22D; 24M		
		66 - 72	175/65R14-82			
		80 - 84	185/65R14	11A; 22B; 51G		
EA	e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; RE8	
			185/60R14-82			
			195/60R14-85			
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; RE8	
			185/65R14-86			
			195/60R14-86	11A; 22B; 24M		
LA	e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; RE8	
			47 - 84	175/65R14-82		
				185/60R14-82		
				195/60R14-86		11A; 22B; 24M
		66 - 72	185/65R14	51G		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/70R14	11A; 22B; 24D; 24J; 51G	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76J
			195/65R14-89	RE2; 11A; 22B; 24C; 24D	
			205/60R14-88	RE2; 11A; 22B; 24C; 24D	
		55 - 66	175/70R14	11A; 24M; 51G	
			185/65R14-86	RE1; 11A; 24D	
			195/65R14-89	RE1; 11A; 22B; 24D	
		205/60R14-88	RE1; 11A; 22B; 24D; 24J; 367		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*.. G391	40 - 55	155/65R14 75	RAO; 11A; 22B; 24J; 24M; 65U	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			165/60R14 75	RAO; 11A; 22B; 24D; 24J	
			195/45R14 77	RAP; 11A; 22B; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944	35 - 77	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
			175/70R14-82	11A; 21B; 22B; 54A	725; 729; 73C; 74A;
			185/60R14-82	RAQ; 11A; 21B; 22B	74W
B/C 37	C944/1	35 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
			175/70R14-82	11A; 21B; 22B; 54A	725; 729; 73C; 74A;
			185/60R14-82	RAQ; 11A; 21B; 22B	74W

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R14-82		725; 729; 73C; 74A;
			195/60R14-85		74W; 76J
			205/55R14-85		
		99	165/65R14	51G	
D 53	F798	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R14-82		725; 729; 73C; 74A;
			195/60R14-85		74W; 76J
			205/55R14-85		
		79 - 99	165/65R14	51G; 52J	
L 53	F144	65 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R14-82		725; 729; 73C; 74A;
			195/60R14-85		74W; 76J
			205/55R14-85		
		99	165/65R14	51G	
X 53	G073	43 - 54	165/65R14-78	51J	Stufenheck;
		43 - 81	175/65R14	51G	Schrägheck;
			175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R14-82		725; 729; 73C; 74A;
			195/60R14-85	11A; 21B	74W; 76J
			205/55R14-85	11A; 21B	
43 - 99	165/65R14	51G			

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
L 48	E135	48 - 69	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			175/65R14-82		12A; 51A; 71E; 721;	
			185/60R14-82		725; 729; 73C; 74A;	
			185/65R14-85		74W	
		72 - 85	185/65R14	51G		
L 48	E135/1	51 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			185/60R14-82		12A; 51A; 71E; 721;	
			51 - 79	185/65R14-85		725; 729; 73C; 74A;
			79	185/65R14	51G	74W; 76J

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653	30 -64	185/50R14 77	RAQ; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
B/C 40	D653/1	33 -64	185/50R14 77	RAQ; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
B/C 40 S	D768	69 -85	185/50R14 77	11A; 21B	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT 9	C490	35 -77	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			185/60R14-82	11A; 22B	
		77	175/65R14	11A; 22B; 51G	
RENAULT 9	C490/1	35 -77	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			175/65R14-82	11A; 22B	
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2001/116*0359*..	43 -56	165/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W
		43 -74	175/60R14 79	12A	
			175/65R14 82	12A	
			185/60R14 82	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0069-04-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 6 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0069-04-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 7 von 8

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 65U) Sofern Reifen der Größe 155/65 R 14 auf der Felge 6 J x 14 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 9
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 8 von 8

- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RAO) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Bei Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Kunststoffhalter ist die Freigängigkeit gewährleistet.
- RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- RAQ) Durch Nacharbeit der Brems- bzw. ABS-Leitungen sowie deren Halterungen in den vorderen Radhäusern ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.